Landkreis Hildesheim

— DER LANDRAT —

bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr von Lienen 121
Kontakt
Telefon: 05121 309-9717
Fax: 05121 309 95-9717
marc.lienen@landkreishildesheim.de

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion, FDP-Fraktion
Fraktion Die Unabhängigen

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen / Mein Schreiben	Datum
03.06.2025	(304)	24.06.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG;
hier: Anfrage Nr. 365/XIX vom 03.06.2025
Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7", Flurstück 717, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
Teilantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.06.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie unter Hinweis auf die o. a. Vorlage, uns unverzüglich eine Kopie des Entwurfs des Erbbaurechtsvertrages und aller damit im Zusammenhang stehenden Verabredungen oder Forderungen der Stadt Hildesheim vollständig vorzulegen, den Sie mit dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hildesheim für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7" (Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim) abgestimmt haben.

Ferner bitten wir Sie, uns die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes zu den zuvor genannten Unterlagen vorzulegen und zu begründen, woraus Sie den Bodenrichtwert von 350 Euro abgeleitet haben und wie Sie begründen, dass dem „jährlichen Erbbauzins ein Bodenrichtwert von 350,- € und ein Erbbauzinssatz von 4 % zugrunde gelegt werden" soll.

Sofern Sie dieser Bitte ganz oder teilweise nicht nachkommen möchten, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Folgendes mit:

Der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages wurde am 13.06.2025 als Anlage zu der Vorlage 933/XIX (Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7“, Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim) im passwortgeschützten Teil des Kreistagsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Vertragsentwurf liegt nicht vor, da das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld des Abschlusses derartiger Verträge nicht zu beteiligen ist.

Die Antworten auf die weiteren Fragen wird Ihnen die Verwaltung so bald wie möglich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Grella